

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

18.9.1852 (No. 221)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. September.

N. 221.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Pektelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expeditio: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Der Religionsunterricht in den französischen Lyzeen.

Mit dem Römerzug, den der Präsident der französischen Republik zur Wiederherstellung der päpstlichen Gewalt angedeutet, wurde der Grund zu einer Freundschaft zwischen ihm und dem französischen Klerus, sowie der kirchlichen Partei gelegt, die seitdem an Innigkeit immer gewachsen ist. Am aufsehendsten trat dies nach dem 2. Dezember v. J. zu Tage. Man erinnert sich, wie der Staatsrath von dem französischen Klerus fast ausnahmslos mit hohem Beifall aufgenommen ward, wie die kirchlichen Obern in Hirtenbriefen das Volk aufforderten, demselben seine Sanction zu ertheilen, wie die Bischöfe bis auf diese Tage nicht selten in den begeistertsten Ausdrücken von dem Prinz-Präsidenten zu ihren Diözesanen reden. Ludwig Napoleon erwidert seinerseits diese freundschaftlichen Kundgebungen bei allen öffentlichen Anlässen mit Ausdrücken ganz besondern Wohlwollens.

Dass diese Harmonie nicht bloß religiöse und ethische Gründe habe, sondern auch durch das beiderseitige Interesse mitbedingt werde, ist so augenscheinlich, daß darüber eine weitere Bemerkung kaum nöthig scheint. Nun weiß man aber, daß keiner der beiden befreundeten Theile darnach angethan ist, über den gemüthlichen Stimmungen das eigene Interesse hintanzusetzen, und es liegt namentlich auch nicht im Blut und Nerv eines Napoleonsiden, irgend ein Element im Staatsleben, und wäre es selbst ein so zartes wie das kirchliche, bis zu einem solchen Grade mächtig werden zu lassen, daß die eigene Machtvolle daran eine Schranke fände. Man hat darum auch die Allianz der weltlichen und kirchlichen Gewalt, wie sie sich gegenwärtig in Frankreich darstellt, keineswegs überall mit den gläubigsten Augen ansehen oder doch nur unter Einschränkungen und auf gewisse Voraussetzungen hin gelten lassen wollen, vermuthend, das gegenseitige Entgegenkommen werde ungewisselhaft da seine Grenze finden, wo gegenseitige Interessen mit einander in Widerspruch gerathen sollten.

In der That haben sich z. B. ziemlich alle neueren Anordnungen der Regierung über den Unterricht keineswegs des Beifalls der kirchlichen Partei erfreut, und schon sind Stimmen laut geworden, welche beweisen, daß es auch nicht viel anders mit dem Reglement für den Religionsunterricht in den Lyzeen ist, welches unterm 29. Aug. beschloffen und dieser Tage durch den „Moniteur“ veröffentlicht worden ist. Das Reglement ist so wenig umfangreich, daß wir es vollständig mittheilen können; es besteht aus sechs Paragraphen und lautet also:

Art. 1. Der Religionsunterricht in den Lyzeen ist verbindlich für alle interne (in den Lyzeen wohnende) Zöglinge, welcher Klasse sie auch angehören mögen. Beim Beginn des Jahres sollen die externen (außwärtigen) Schüler, deren Eltern es verlangen, zum Religionsunterricht zugelassen werden. Von da an sind die Kurse in der Religion für sie verbindlich.

Art. 2. Der Religionsunterricht wird wöchentlich einmal jeder Schülerabtheilung gegeben. Er dauert eine Stunde. In den höhern Klassen der Lyzeen werden die Zöglinge der Abtheilung der schönen Wissenschaften und der Abtheilung der Wissenschaften (sections des lettres et des sciences) vereinigt, um den Religionsunterricht gemeinschaftlich zu erhalten.

Art. 3. Der Religionsunterricht soll Anlaß zu zeitweisen Kompositionen und zu denselben Besohnungen geben, wie die andern verbindlichen Unterrichtszweige.

Art. 4. Die Vertheilung der verschiedenen Kurse des Religionsunterrichts unter die jedem Lyzeum beigegebenen (attachés) Geistlichen, sowie die Ordnung der Kompositionen und überhaupt Alles, was Bezug hat auf den Dienst und den Religionsunterricht eines jeden Lyzeums, wird geregelt durch den Provisor in Uebereinstimmung (de concert) mit dem Aumônier, in Allem, was die Disziplin betrifft. Dieses Reglement wird jedes Jahr der Approbation des Diözesanbischöfs unterbreitet.

Art. 5. Die amtliche Inspektion über den Religionsunterricht in den Lyzeen geschieht im Namen des Diözesanbischöfs durch seine Bevollmächtigten, in Gegenwart des Provisors oder irgend eines andern Vertreters des Ministers des öffentlichen Unterrichts.

Art. 6. Ähnliche Anordnungen wie die, welche in den Artikeln 4 und 5 angegeben sind, werden für alle Zöglinge der nichtkatholischen anerkannten Konfessionen vorgeschrieben.

Paris, 29. Aug. 1852.

S. Fortoul.

Was vor Allem an diesem Reglement auffällt, ist, daß externe Zöglinge zum Empfang des Religionsunterrichts an sich nicht verbunden sein sollen, es sei denn, daß ihre Eltern es ausdrücklich verlangen. Man wird mit nicht geringer Verwunderung in Deutschland eine solche Bestimmung vernehmen, die nach unsern Begriffen mit dem ganzen Zweck des Unterrichts und der Erziehung wenig harmonisch ist und in unsern Unterrichtsanstalten nicht vorkommt. Es will uns bedünken, daß der französische Klerus an der Entstehung derselben eben so wenig Schuld ist, als er Gefallen an ihr finden wird. Welches immer ihr Grund sein mag, so wird doch Niemand darin ein Entgegenkommen gegen die Wünsche des Klerus finden; eben so wenig in der Bestimmung, daß wöchentlich nur eine Stunde Religionsunterricht ertheilt werden soll, worüber die kirchlichen Blätter bereits laute

Klage erhoben haben. Sollte man hierin auch bloß dem Herkommen haben Rechnung tragen wollen, so hätte es nur eines Federstrichs zu Abänderungen bedurft, die heutigen Tags schwerlich auf sonderliche Anstände gestoßen wären.

Was ferner die Disposition über die äußere Ordnung des Religionsunterrichts, sowie die Disziplin betrifft, so sind diese zunächst Sache des unter der Regierung stehenden Provisors, der sich hierüber mit dem Geistlichen der Anstalt (Aumônier) zu benehmen hat; die Inspektion des Religionsunterrichts kann von dem Bevollmächtigten des Bischöfs nur in Anwesenheit eines Bevollmächtigten der Regierung vorgenommen werden. Man sieht, die Regierung hat sich im ersten Fall die Initiative, im andern das volle Aufsichtsrecht vorbehalten.

Die Bedeutung dieser Bestimmungen tritt dann erst recht hervor, wenn man sich gegenwärtig hält, welche Verechtigung die kirchliche Partei in Bezug auf das Unterrichtswesen beansprucht. Nicht nur begehrt sie völlig freie Hand im Religionsunterricht, nicht nur möchte sie hierin vom Staate gänzlich unabhängig sein, sondern sie wünscht sogar dessen Mitwirkung zu den Unterrichtszwecken, wie sie dieselben aufstellt; noch mehr, sie verlangt einen auch auf die andern Unterrichtszweige, auf die Disziplin und wohl selbst auf die Organisation und Administration der Unterrichtsanstalten gehenden dominirenden Einfluß. In Belgien, wo vermöge der Verfassung und der eigenthümlichen dort bestehenden Verhältnisse diese Bestrebungen minder gehemmt sind, treten sie am deutlichsten und erkennbarsten auf. Sie sind keine andern als die derselben Partei in Frankreich, weßhalb auch die „Independ. Belge“ das neue Reglement dem belgischen Klerus vor die Augen hält, und ihn fragt, was er wohl sagen würde, wenn in Belgien eine solche Studienordnung erschiene, die einen guten Theil von Dem rundweg verneint, was der belgische Klerus rückwärtslos beansprucht.

Der Kaiser Napoleon hat die Idee der Staatshoheit im Unterrichtswesen in der f. g. Universität verkörpert. Welche Modifikationen dieses Institut seitdem auch erlitten hat, und wie selbst der Neffe an dieser Schöpfung seines Oheims gerüttelt haben mag, in seinen Grundlagen ist es geblieben. Der Gedanke, der es schuf, war auch in dieser neuesten Ordnung des Religionsunterrichts gegenwärtig, und wird auch in der Zukunft nicht leicht prinzipiellen Eintrag erleiden. Man wird gut thun, dergleichen Erscheinungen nicht unbeachtet zu lassen, wenn man über das Verhältniß des Präsidenten der Republik zu der kirchlichen Partei sich ein richtiges Urtheil bilden und erhalten will.

Deutschland.

† Karlsruhe, 17. Sept. Die Nachricht von dem Ableben des Gartendirektors Wegger hat hier allgemein schmerzlich überrascht, und überall im Lande wird man mit der gleichen Empfindung vernommen haben, daß der rastlos wirkende vielverdienende „Bauernvater“ aus dem Diesseits abgerufen ward. Der Berewigte setzte sich vorgestern noch anscheinend ganz wohl und heiter in Wilbad zur Tafel; während dem Mahl zuckte er plötzlich zusammen; man holt rasch den Arzt herbei; dieser wendet alle den Umständen entsprechende Mittel an, — vergebens, das Leben war entflohen; ein Herzschlag, wie es scheint, hat demselben plötzlich ein Ende gemacht. Die Leiche wurde gestern hieher gebracht, und wird heute um 5 Uhr zur Erde bestattet. Wir sind bereits in den Stand gesetzt, das Wesentlichere aus dem Leben und Wirken des verdienstvollen Mannes mitzutheilen.

Johann Wegger, geboren zu Vahr, hat sich in seiner frühen Jugend der Gärtnerlei gewidmet und seine Lehrzeit bei dem verstorbenen Garteninspektor Schweifert dahier zugebracht. Seine weitere Ausbildung verdankte er dem gleichfalls verstorbenen Gartendirektor Zeiser in Schwellingen. Die erste Anstellung im Dienste des Staates erhielt Hr. Wegger im Sept. 1811 als Obstplantage-Inspektor für den Murg-, Pfingz- und Enz- und für den Kinzigkreis; aber schon im Nov. 1812 wurde er zum Universitätsgärtner in Heidelberg ernannt. An diesem Orte wirkte der Verstorbene 39 Jahre lang mit unermüdetem Eifer, aber auch mit dem schönsten Erfolge im Interesse der Universität und im Interesse der Landwirthschaft, da er zugleich Mitglied der landw. Kreisstelle Weinheim war. In Anerkennung seiner vielfachen und ausgezeichneten Leistungen erhielt er durch die Gnade des höchstseligen Großherzogs Leopold Kön. Hoheit am 14. Mai 1830 den Charakter als Garteninspektor, am 16. Sept. 1833 die größere goldene Verdienstmedaille, am 9. Nov. 1843 wurde er zum Gartendirektor ernannt und unterm 12. März 1851 wurde ihm das Ritterkreuz des Ordens vom Jahringern Löwen allergnädigst verliehen. Daß auch von anderer Seite her seine großen Verdienste um die Landwirthschaft erkannt worden sind, Dies beweist die im Jahr 1843 auf ihn gefallene Wahl als Abgeordneter zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Um der landw. Thätigkeit des Gartendirektors Wegger ein weiteres Feld zu öffnen, wurde derselbe in Folge Allerhöchster Entschliessung Sr. Kön. Hoheit des höchstseligen Großherzogs Leopold unterm 18. März 1851 seiner Funktionen bei der Universität Heidelberg, unter Anerkennung

seiner daselbst geleisteten erfolgreichen Dienste, entbunden und nach Karlsruhe an den Sitz der Zentralfelle des landw. Vereins berufen, um zu besonderen Aufträgen zum Zweck der Hebung der Landwirthschaft im Großherzogthum verwendet zu werden.

Zugleich wurde ihm die Direktion des von Heidelberg nach Karlsruhe verlegten und hier nach größerem Maßstabe eingerichteten landwirthschaftlichen Gartens übertragen. Gartendirektor Wegger verwendete seine letzte Lebenskraft für diese großen Einrichtungsarbeiten; aber es ward ihm nicht beschieden, die volle Ernte seiner treu gepflegten Saat einzuheimsen. Der Herr über Leben und Tod hat ihn zu sich gerufen.

Es gibt Männer, welche so viel geistige und moralische Kraft besitzen, daß sie im Stande sind, sich aus sich selbst herauszubilden, um noch in späteren Jahren Dasjenige möglichst zu erreichen, was sich Andere durch einen sorgfältigen vieljährigen Jugendunterricht angeeignet haben. Solche Männer haben in der Regel den rechten Blick und Schick in Allem, was sie anfangen; ihre Arbeiten sind weniger das Werk der Nachahmung, sie beurkunden vielmehr einen schöpferischen Geist. Zu diesen Männern hat der Verstorbene gehört.

Seine wissenschaftlichen, durch den Druck veröffentlichten Arbeiten, namentlich über Getreide-, Obst- und Weinbau, haben sich in weiten Kreisen Anerkennung verschafft, und seine lehrreichen Volksschriften sind überall beliebt. Alle Orte, welche sich eines längern Besuchs des nunmehr Verstorbenen zu erfreuen hatten, sind im Besitze bleibender Erinnerungen an seine schöpferische Hand. Diese Erinnerungen bilden zugleich das Lebendige, mit jedem Frühling neu grürende und mit jedem Herbst Früchte tragende Denkmal, welches sich der Berewigte an so vielen Orten des In- und Auslandes für die Mit- und Nachwelt selbst gesetzt hat. Friede sei mit seiner Asche!

4 Naftatt, 16. Sept. Geleitet von dem Stabe und der österreichischen Regimentsmusik verließen uns heute früh zwei Kompagnien österreichischer Festungsartillerie, wofür um 2 Uhr dieselbe Mannschafszahl von Mainz hier eintreffen sollte. Schon hatte sich eine Menge Schaulustiger und die Musik zum Empfange in der Nähe des Bahnhofes aufgestellt, als auf telegraphischem Wege die Nachricht eintraf, daß erst mit dem 6-Uhr-Zuge die äquivalente Mannschaf ankommen würde. Die um diese Zeit wirklich Ankommenen wurden vom Gouverneur und nahezu dem gesammten österreichischen und bairischen Offiziercorps vor dem Karlsruher Thore empfangen, und es zogen dieselben unter Vorantritt der Musik in die Stadt ein, sogleich ihren Kasernen zu.

Am 30. d. wird hier ein landwirthschaftliches Fest mit Preisvertheilungen und Verloosung landwirthschaftlicher Geräte stattfinden, wozu die Direktion der landwirthschaftlichen Bezirksstelle auffordert, reichliche Beiträge an Feld- und Gartenerzeugnissen aller Art einzusenden. Da die Kultur der Felder des hiesigen Bezirkes eine sehr mannichfache und blühende genannt werden muß, so wird die beabsichtigte Ausstellung, wozu der Rathhausaal eingeräumt wird, wohl eine sehr interessante werden. Eine Viehschau soll mit dem Feste nicht verbunden werden; die Gründe hierfür kennen wir nicht; doch müssen sie wohl triftig genug sein, um einem so wichtigen Dekonomiezweig nicht die Aufmunterung zukommen zu lassen, die ihm bei jeder Gelegenheit zu Theil werden sollte.

† Offenburg, 17. Sept. Wie wir neulich beim Weggange des Hrn. Wielandt, jetzigen Assessors am Hofgerichte zu Freiburg, eine schöne Abendmahlzeit im Pfäferschen Gasthose zur Fortuna hatten, um dem Scheidenden noch Anerkennung und Verehrung zu beweisen, so auch gestern zu Ehren des pensionirten Hrn. Amtmanns Braunstein. Die zahlreichen Freunde desselben hatten sich längst vereinigt, ihm beim Rücktritt vom Dienste ein Andenken der Freundschaft zu geben. Dieses fand nun gestern Abend statt. Der Bürgermeister Wiedemer überreichte demselben im Namen der Freunde unter herzlicher Ansprache und einem Lebecho eine herrlich gearbeitete goldene Tabakdose, in deren Deckel die Worte eingravirt sind: „Dem Amtmann Braunstein, als Beweis der Anerkennung und Dankbarkeit, von seinen Freunden. Offenburg 1852.“ Der Gefeierte dankte tief gerührt. Es ist erfreulich, in einer Stadt zu leben, wo Beamte und Bürger in so freundschaftlichen Verhältnissen stehen, als deren Ausdruck die erwähnten Vorgänge anzusehen sind.

Heute wird das erste Gitter an der Kinzigbrücke aufgestellt. Die großartigen Vorbereitungen lassen auch einen großartigen Genuß für die Zuschauer erwarten. Rasch schreitet das ganze herrliche Werk vor sich, und wenn die Ungunst der Witterung und unvorhergesehene Zwischenfälle nicht stören, so feiern wir bald das Fest der Einweihung desselben.

Freiburg, 16. Sept. (Preisg. B.) Heute wird uns unser bisheriger Stadtdirektor, Hr. v. Uria, verlassen, um seinen neuen Posten in Heidelberg anzutreten. Der Gemeinderath und Ausschuß benütigen gestern diesen Anlaß, um dem Scheidenden, der schon früher zum Ehrenbürger unserer Stadt ernannt wurde, bei einem freundschaftlichen Abschieds-

mable im „Gasthaus zum Lamm“ die Gefühle der Verehrung und des Dankes kund zu geben, welches sich der Gefeierte um die hiesige Stadt und ihr Gemeinwesen während seines mehr als dritthalbjährigen Aufenthaltes dahier in so hohem Grade erworb. Bei diesem Mahle versammelten sich gegen 150 Personen, worunter sich auch sämtliche Bürgermeister der zum Stadtdiamte gehörenden Gemeinden und viele hiesige und auswärtige Beamte befanden. Zuerst brachte Hr. Hofrath Dr. Schwörer, als Mitglied des Großen Ausschusses, ein Hoch auf unsern geliebten Regenten, welches den lebhaftesten Widerhall in dem ganzen Saale fand, worauf der Bürgermeisteramt-Berweser, Hr. Gemeinderath v. Hermann, die Verdienste des Gefeierten in einem Trinkspruche, welchen er auf den verehrten Scheidenden ausbrachte, in schöner und würdevoller Weise auseinanderlegte. Er hob besonders hervor, mit welcher Kraft und Energie er gleich beim Beginn seines Amtes Achtung vor dem Geseze und dadurch Ordnung und Vertrauen in dasselbe zu erwecken wußte; wie wir namentlich seiner unermüdeten Thätigkeit die Einführung der Gasbeleuchtung, und vor Allem des so nützlichen und wohlorganisirten Pompierskorps zu danken haben, und mit welchem Eifer er sich stets des Gemeindegewaltens der hiesigen Stadt annahm, worauf Hr. v. Uria in eben so herzlichen als kräftigen Worten dankte und versicherte, daß er Freiburg auch in der Ferne stets ein freundliches Andenken wahren werde. — Hierauf folgte Waisensrichter Schürmann von Wendlingen, welcher im Namen der zum Stadtdiamte gehörenden Landgemeinden die Gefühle des Dankes auf so schöne und gewandte Weise aussprach, daß diese Rede beim schlichten Landmann allgemein überaus gefiel, worauf Hr. v. Uria noch schließlich seinen Dank sämtlichen Gemeindevorständen aussprach, welche ihn während seiner Amtsführung so thätig unterstützten und ohne deren eifrigste Mitwirkung ihm allein nicht möglich gewesen wäre, Das zu erzielen, was er hinsichtlich der verschiedenen Gemeindegewaltens erstreben wollte. — Dieser durch das Gefühl des baldigen Scheidens allein getriebene Tag schloß mit einem Fackelzug des Pompierskorps, dem sich eine große Anzahl Bürger anschloßen, um dem Scheidenden noch ein Ständchen mit Instrumentalmusik und Gesang zum Abschied zu bringen. — Heute Nachmittag um 2 Uhr verließ uns Hr. Stadtdirektor v. Uria, und wird am 20. seinen Dienst in Heidelberg antreten.

Stuttgart, 16. Sept. Sr. Maj. der König besuchte gelegentlich seiner Reise nach Heilbronn und Friedrichshall die Saline des letztern Ortes und besichtigte die Pläze, an welchen der auf 500 Fuß berechnete Schacht in das Steinsalz-Lager abgeteuft werden soll. Auf dem Rückwege erfreute der Monarch die Prinzessin Marie und deren erlauchten Gemahl, den Grafen von Neipperg zu Schwaigern, mit einem Besuch.

Se. Kön. Hoheit der Prinz Luitpold von Bayern ist diesen Morgen wieder von hier abgereist und hat sich von Ulm nach Lindau begeben, wohin dessen hohe Gemahlin schon gestern vorangegangen ist. Ebenso haben heute J. M. der König Ludwig und die Königin Therese von Bayern, Ihre Kön. Hoheit die Großherzogin von Hessen, sowie die Erzherzoginnen Adelgunde und Hildegard von Oesterreich, welche gestern Abend in Kannstadt angelangt und daselbst über Nacht geblieben waren, wo ihnen die kühner'sche Mittheilung ein Ständchen brachte, diesen Morgen höchst ihre Reise über Ulm nach München fortgesetzt.

Diesen Abend ist der Departementschef des Auswärtigen, Staatsrath Frhr. v. Neurath, nach München abgereist, um den dort stattfindenden Ministerkonferenzen der Koalitionsstaaten anzuwohnen.

Dem Vernehmen nach hat sich Se. K. Hoheit der Kronprinz von Darmstadt aus zu den großen österreichischen Militärübungen nach Pesth begeben, wohin gleichzeitig auch Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst-Thronfolger von Rußland abgereist ist.

Der „Staatsanzeiger“ verkündet, daß die beiden königl. Gefandten zu Wien und München, Frhr. v. Hügel und Graf v. Degefeld-Schomburg, mit dem Friedrichsorden ausgezeichnet worden sind.

Der Gesamtkörper der vier Reiterregimenter ist jetzt, höchster Verfügung zufolge, anstatt wie bisher „Reiterbrigade“ durch „Reiterdivision“ zu bezeichnen.

Gestern Abend trat Fräulein Kathinka Heinesetter zum ersten Mal als „Valentine“ in den Hugenotten auf und wurde wegen ihrer ausgezeichneten Leistungen vom Publikum unter stürmischen Beifall mehrmals gerufen. Heute gibt der berühmte Violinist Bieurtemps sein Konzert im königl. Redoutensaal.

Frankfurt, 16. Sept. (Fr. J.) Unter den seit längerer Zeit hier verweilenden Fremden von Rang befand sich auch der älteste Sohn des Herzogs von Wellington, Marquis v. Duro. Dieser verließ aber gestern Vormittag in aller Eile unsere Stadt, um nach England zu eilen, da ihm eine von dort erhaltene Depesche die plötzliche Erkrankung seines Vaters meldete.

Nachen, 13. Sept. Ein großer Unfall hätte Frä. Milanollo hier in dem zweiten Konzerte beinahe betroffen. Eben als sie das den Variationen des Rheinweines vorhergehende Adagio ansetzen wollte, gerieth sie mit einem in ihrer Nähe, am Souffleurkasten, brennenden Lichte in Kollision, und in einem Nu stand ihr leichtes Oberkleid in Flammen. Allgemeiner Schrecken und Unterbrechung. Sie, die Künstlerin, jedoch strich mit ihrem Zaubersabe, dem Violinbogen, über Kleid und Flammen, und siehe da, diese waren verschwunden; das Publikum jauchzte lebhaft seine Befriedigung ob solcher Geistesgegenwart, und die Künstlerin setzte lächelnd das angefangene Stück fort.

Berlin, 14. Sept. Der „Staats-Anz.“ bringt die tropirte Verordnung über die Bildung der Ersten Kammer. Nach derselben ist das ganze Land in 58 Wahlbezirke getheilt, in deren jedem die aus den Höchstbesteuerten genommene

Zahl der Wähler das Dreifache der in demselben zu wählenden Abgeordneten beträgt, also bei einem Abgeordneten 30, bei zweien 60 u. s. w. Da die Zahl der ländlichen Abgeordneten überhaupt 90 beträgt, so sind im ganzen Staate nur 2700 Personen zu deren Wahl berechtigt. In den 25 Städten, welche das Wahlrecht haben, wird dieses von dem Gemeinderath oder den Stadtverordneten geübt, und zwar stellen dieselben überhaupt 30 Mitglieder zu der Ersten Kammer. Die Wahl erfolgt durch mündliche Abstimmung über jeden zu wählenden Abgeordneten und nach absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Wähler; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Annahmeerklärungen über die Wahl unter Vorbehalt oder Protest gelten als Ablehnung und haben eine Neuwahl zur Folge. Wählbar ist jeder Preuze, welcher a) das vierzigste Lebensjahr vollendet hat, b) bereits fünf Jahre lang dem preussischen Staatsverbande angehört hat, und c) in derjenigen Stadt, für welche die Wahl stattfindet, seinen Wohnsitz hat und die Befähigung zu den Gemeinwahlen besitzt. — Der Tag der Wahl ist noch nicht bestimmt.

Berlin, 15. Sept. Mit dem heutigen Tage ist der Termin abgelaufen, bis zu welchem Preußen in seiner Erklärung vom 30. August eine bestimmte Rückäußerung der Darmstädter Verbündeten über die diesseitigen Schlussaufstellungen gewünscht hatte. Eine definitive Entscheidung ist auch jetzt noch nicht erfolgt. In der heute Vormittag abgehaltenen Zollkonferenz erklärten die Bevollmächtigten der Koalitionsregierungen, es seien ihnen noch keine Instruktionen hinsichtlich der Antwort auf die preussische Erklärung zugekommen, und beantragten zugleich, daß die dafür gestellte Frist bis zum 19. oder 20. d. M. verlängert werde. Bis dahin hofften sie im Besitz der nötigen Anweisungen zu sein. Von preussischer Seite wurde der Bescheid darauf vorbehalten, und in einer dem Vernehmen nach zu heute Nachmittag aberaumten Ministerialkonferenz sollte unter Zuziehung der diesseitigen Kommissarien der betreffende Beschluß gefaßt werden. Man erwartete dazu die heute Morgen noch nicht erfolgte Rückkehr des Finanzministers v. Bodelschwingh aus Westphalen, ohne dessen Mitwirkung entscheidende Schritte in der Sache nicht gethan werden. Hr. v. Bodelschwingh kam gegen Mittag an. Begründet scheinende Mutmaßungen gehen dahin, daß die Regierung allerdings noch einige Tage auf die Erklärung der Verbündeten warten, bei einer der hiesigen Auffassung nicht entsprechenden Haltung derselben aber unter Wahrung ihres seitherigen Standpunktes die hiesigen Konferenzverhandlungen alsbald abbrechen werde.

Berlin, 15. Sept. Die gestern bekannt gewordene königl. Kabinettsorder vom 8. d. M., betreffend die Regulirung der Stellung des Ministerpräsidenten, hat in den hiesigen politischen Kreisen nicht geringe Sensation gemacht. Man entnimmt daraus zunächst eine Bestätigung der Gerüchte über mannichfache Differenzen, welche schon seit längerer Zeit im Schooße des Staatsministeriums herrschen sollten, und erblickt in dem höchsten Erlaß eine heilsame Maßregel zur Herstellung der nothwendigen Einheit in der Ausübung der obersten Regierungsgewalt. Gleichzeitig wird als bemerkenswerth hervorgehoben, daß gerade die Immediatvorträge des Kriegsministers auch ferner von der vorherigen Kenntnissnahme des Ministerpräsidenten ausgeschlossen bleiben. Wir erinnern dabei an die kürzlich von uns gegebene Mittheilung, daß der Kriegsminister sich mehr und mehr der Theilnahme an der Erörterung allgemein politischer Fragen enthalte, und sich auf die Behandlung der Angelegenheiten seines speziellen Ressorts beschränke.

Se. Maj. der König wird dem Vernehmen nach schon am Sonntag, den 19., Abends, zu den Manövern bei Frankfurt a. D. abgehen, und am 22. von dort zurückkehren. Für eine Nacht nimmt Se. Maj. während der Manöver Wohnung bei dem General v. Nasson in Steinhövel bei Müncheberg. Dort hatte der König auch schon bei früheren Truppenübungen sein Quartier.

Die jüngst bezeichneten offiziellen Schritte, welche der Vorstand der Mathäusgemeinde zur Begründung der Filialkirche gethan, bestehen zunächst in einem Immediatbericht an Se. Maj. den König, worin aus der stark anwachsenden Vermehrung der Gemeinde — die Seelenzahl derselben ist bereits auf 15,000 gestiegen — das Bedürfnis des Neubaus dargelegt wird. Hieran schließt sich das Gesuch um Anweisung des Bauplazes, verbunden mit der Bitte wegen Uebernahme des Patronats durch Se. Maj. Den Bau selbst beabsichtigt die Gemeinde aus eigenen Mitteln zu bekreiten. Wegen Ueberlassung des Bauplazes hat der Vorstand sich zugleich an den Handelsminister gewandt, sowie die Bewilligung des Finanzministers zum Durchbruch der Stadtmauer zwischen der Dessauer und der Köthener Straße angegangen worden ist, um einen Zugang zu der neuen Kirche zu gewinnen.

Wien, 12. Sept. Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt einen sehr zufriedenstellenden Ausweis des Wachstums der Staatseinnahmen vom Jahr 1851 im Vergleich zu 1850 und 1849. Wir entnehmen ihm folgende Zahlen: Im Jahr 1852 betragen die direkten Steuern 38,680,122 fl. gegen 35,812,400 im Jahr 1851 und 29,759,938 im Jahr 1850. Die indirekten Steuern 60,584,307 fl. im Jahr 1852, 52,825,523 fl. im Jahr 1851 und 46,405,309 fl. im Jahr 1850. Die Einnahmen vom Staatseigenthum, dann Berg- und Münzwesen: 3,106,032 fl. im Jahr 1852, 3,777,038 im Jahr 1851 und 2,921,628 im Jahr 1850. Die Ueberschüsse des Tilgungsfonds 6,298,511 fl. im Jahr 1852, 5,207,317 im Jahr 1851 und 4,967,687 im Jahr 1850. Verschiedene Einnahmen 2,680,580 im Jahr 1852, 2,106,528 im Jahr 1851 und 2,780,396 im Jahr 1850. Die Gesamtsumme der Einnahmen belief sich auf 111,349,552 fl. im Jahr 1852, 99,728,806 im Jahr 1851 und 86,835,008 im Jahr 1850. Gegen 1851 also im Jahr 1852 mehr 11,620,746 u. gegen 1850 im Jahr 1852 mehr 24,514,544 fl.

Wien, 13. Sept. (B. Bl.) So viel bis jetzt bekannt, wird Se. Maj. der Kaiser im Uebungslager zu Pesth acht Tage verweilen, und zwischen dem 22. und 29. Sept. wieder

in Schönbrunn eintreffen. Heute sind die kaiserlichen Lagerzette nach Pesth abgegangen, um im dortigen Lager aufgeschlagen zu werden, da der Kaiser einige Tage im Uebungs-lager zu bivouakiren gedenkt. Nach der erfolgten Rückkehr des Kaisers von Pesth werden die im Marchfelde konzentrirten Truppen ein Uebungs-lager beziehen und durch einige Tage Feldübungen vornehmen, denen auch der Kaiser betwohnen wird.

Frankreich.

Paris, 15. Sept. Der Polizeiminister hat ein Rundschreiben an die Präfekten gerichtet, um ihre Aufmerksamkeit auf die kürzlich von dem Präsidenten der Republik beagnabigten Dezentralisurgen hinzuwenden, von denen ein Theil seit ihrer Rückkehr nach ihrer Heimath sich von neuem anarthischen Umtrieben hingeben sollen. Er benachrichtigt die Präfekten ferner, daß die Regierung entschlossen ist, bei allen Denjenigen, die sich der Gnade des Präsidenten nicht würdig zeigen und die ihr früheres Betragen nicht aufrichtig bereuen, die erlassene Gnade wieder rückgängig zu machen und die Vollziehung der über sie verhängten Strafe in Ausführung zu bringen. Der Minister fordert jedoch die Präfekten auf, mit der größten Vorsicht und ohne Parteigeist zu Werke zu gehen, ihm aber, wenn sie von der neuen Schuld der beagnabigten Personen überzeugt sind, sofort Berichte einzusenden. Der Präfekt der Rhone-Mündungen (Marseille) hat in Folge dieses Rundschreibens einen eigenen Erlaß an seine Beamten gerichtet, worin er sie zur strengen Ueberwachung der beagnabigten Personen auffordert.

Die neueste Nummer der medizinischen Zeitschrift: „Gazette des Hopitalux“ bestätigt die Nachricht, daß der Präsident der Republik sich einer Wasserheilkur unter der Leitung des Dr. Fleury, eines jungen Professors an der hiesigen Fakultät, unterworfen hat, und zwar nach einer vorangegangenen Konsultation der berühmten Aerzte und Professoren Andral und Belpaen.

Paris, 16. Sept. Ein Dekret im heutigen „Moniteur“ ordnet die Sammlung und den Druck von Volksliedern an, die sich durch ihr volksthümliches oder geschichtliches Interesse besonders bemerkbar gemacht haben. Auch Lieder in den provinziellen Mundarten sollen aufgenommen werden. Die Sammler volksthümlicher Gesänge erhalten besondere Belohnungen, die in werthvollen Medaillen bestehen sollen. — Ferner bringt der „Moniteur“ noch mehrere telegraphische Depeschen aus Nevers, welche nach dem gestrigen Postschluß angelangt sind.

Ueber die Festlichkeiten von Bourges kommen uns noch verschiedene Einzelheiten zu. Der Präsident begab sich zu Fuß von dem erzbischöflichen Palaß nach dem Ball der Präfektur. Das Gedränge war, namentlich in Folge der ungeheuern Zustromung der Landbewohner, so groß, daß der Präsident nur in langsamem Schritte gehen konnte. Von allen Seiten ertönten betäubende Rufe: „Es lebe Napoleon! Es lebe der Kaiser!“ Wir ersparen den Lesern die Beschreibung des äußerst reich und sehr schmuckvoll decorirten Ballsaales, die in unserm Berichte einen großen Platz einnimmt. Die Erscheinung des Präsidenten übte auf die Versammlung einen magischen Eindruck aus. Alle Damen, unter denen sich viele reich geschmückte Pächterfrauen befanden, erhoben sich, und der Saal ertönte von Hochrufen auf Napoleon und den Kaiser. Der Präsident schien von dem wahrhaft enthusiastischen Empfang tief ergriffen. Er durchschritt die verschiedenen Nebenäle, von denen jeder in besonderem Geschmack decorirt war, eröffnete den Ball mit der Gemahlin des Präfekten Pastoureaux und begab sich dann in die Tribüne der herrlichen Gärten der Präfektur, um den bezaubernden Anblick des feenhaft erleuchteten Plazes Serracourti zu genießen. Zu gleicher Zeit wurde das großartige, in Paris angefertigte Feuerwerk abgebrannt. So lange der Präsident auf der Estrade war, wogte die unzählbare Menschenmasse vorbei und man hörte keinen andern Ruf als den: „Es lebe der Kaiser!“ Um 11 Uhr kehrte der Präsident, vom Präfekten, dem Herzog Mortemart, mehreren Generalen und seinen Adjutanten begleitet, nach dem erzbischöflichen Palaße zu Fuß zurück. Auf seinem Wege wurde er von dem tausendfachen Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ begleitet. Die Festlichkeit der Bertheilung der Adler war großartig. Der Präfekt ließ 20,000 Denkmünzen schlagen, welche an die Bevölkerung vertheilt wurden; der Präsident bat sich zwei davon als Andenken an den gastfreundlichen Empfang in Bourges aus. Der Aufzug der Landleute gewährte einen malerischen Anblick. Mit ihren Nationalgardien, die Musikkapellen voran, zogen die Bewohner der Bezirke von Bourges, Sancerre und St. Amand in ihrer Landestracht mit ihren blauen Jacken und ihren breitkrämpigen Hüten, von zahllosen Fahnenträgern begleitet, vor der Tribüne des Präsidenten vorbei und erfüllten die Luft mit ihrem markirten Rufe: „Es lebe Napoleon! Es lebe der Kaiser!“ Der Präsident schien von den unzweideutigen Zeichen der lebhaftesten Sympathie der Landbewohner tief ergriffen. Auf Anordnung des Präsidenten und aus seinen Fonds wurden zahlreiche Gelbunterstützungen an die Armen der Stadt und Sparkassenbücher mit angemessenen Einlagen an die verheiratheten Arbeiter vertheilt. Um 1 1/2 Uhr stieg der Präsident unter dem Kanonendonner der Stadt und den stürmischen Zurufen der am Eisenbahnhofe versammelten Menge in den Wagen und der Zug setzte sich in Bewegung. In Neverde, der vorletzten Station von Nevers, nahm der Präfekt des Cher-Departements Abschied vom Präsidenten.

Der Präsident langte um 2 1/2 Uhr in Nevers an. Der Kanonendonner und das Glockengeläute kündigten ihm voraus seine Ankunft an. Der Präfekt und der Municipalrath empfingen ihn am Eisenbahnhofe. Der Präsident fuhr im offenen vierspännigen Wagen vom tausendfachen Rufe: „Es lebe der Kaiser! Es lebe Napoleon!“ begleitet, nach dem Dom, begleitet von 500 Veteranen der kaiserlichen Armee. Der Bischof erwartete ihn daselbst an der Spitze der zahlreich, aus der ganzen Umgegend herbeigeströmten Geistlichkeit. Ganz Nevers wimmelte von Menschen, da sich zu den

16,000 Einwohnern der Stadt auch noch gegen 40,000 Fremde hinzugesetzt hatten, worunter u. A. über 10,000 Handwerker, Fabrikarbeiter und andere Proletarier von Clamecy, Impay, Fourchambault etc. Dem „Moniteur“ zufolge haben auch die Prinzen mit wiederholtem Hochruf auf den „Kaiser“ begrüßt. Vorbeimarsch, Festmahl, Ordensverleihungen, Ball und ein Gnadenakt gegen 30 politische Berurtheilte des Departements sind die weiteren Vorkommnisse des Tages.

Wichtiger als dieses äußerliche Festgepränge ist ein anderer Vorgang, der als eine neue Manifestation auf der kaiserlichen Bahn angesehen werden kann. Der „Moniteur“, welcher heute nicht weniger als 6 telegraphische Nachrichten aus Nevers bringt, kündigt eben so oft den Hochruf auf den „Kaiser“ als den einstimmigen und beharrlichen der ganzen Bevölkerung an. Selbst das Hoch auf „Napoleon“ ist nur einmal erwähnt; von andern Rufen ist ohnehin nicht die Rede. Hierzu liefert ein kurzes, aber bezeichnendes Wort, welches Ludwig Napoleon zu Nevers sprach, einen bedeutenden Kommentar. „Der Prinz-Präsident — sagt nämlich eine Depesche aus Nevers vom 15. Sept. 9 Uhr 40 Min. Abends — wurde überall seit seiner Abreise mit dem Ruf: Es lebe der Kaiser! begrüßt. Als Hr. Karl Dupin ihm den Generalrath der Nièvre vorstellte, bei dem er bei der versprochenen Session den Vorsitz führte, erinnerte er an den von dessen Mitgliedern einstimmig angenommenen Beschluß über die Ständigkeit der Regierung und fügte bei, daß die ganze Bevölkerung diesem Wunsche im Augenblicke eine glänzende Bestätigung ertheile. Der Prinz, nachdem er dem Generalrath für die Kundgebung seiner Gefinnungen gedankt, schloß mit den Worten: „Wenn es sich ums allgemeine Interesse handelt, so bestrebe ich mich stets, der öffentlichen Meinung voranzuschreiten; aber ich folge ihr, wenn es sich um ein Interesse handelt, das persönlich scheinen kann.“

Der neuesten telegr. Nachricht zufolge hat der Präsident um 11 1/2 Uhr Nevers verlassen und ist um 2 Uhr in Roulin angekommen. Er wurde von dem Präfecten, von den Ortsbedienten unter dem Zulaufe einer ungeheuren Menge, die ihn mit dem lebhaftesten Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ begrüßte, empfangen. Die alten Krieger aus der Kaiserzeit waren in großer Anzahl in alten Uniformen zugegen.

(Nachschrift. 6 1/2 Uhr Abends. Der Ministerrath ist noch bei dem Justizminister Abbateucci versammelt. Vor Beendigung desselben kann Niemand die heute eingegangenen telegr. Depeschen erhalten; wir sind daher außer Stande, sie heute zu liefern.)

Belgien.

Brüssel, 15. Sept. (Köln. Z.) Die in der Frage des Handelsvertrages zwischen Belgien und Frankreich erfolgte Lösung hat in letzterem Lande zahlreiche Reklamationen hervorgerufen. So vernehmen wir aus guter Quelle, daß die Handelskammern von Lyon und Bordeaux dieser Lage der Regierung L. Napoleon's ihre Beschwerden ausgedrückt haben wegen der Zollverhöhung, welche für französische Seide und Wolle in Belgien eingetreten ist. Diese Reklamationen scheinen im Kabinette des Präsidenten ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben, und wie mir versichert wird, wären der belgischen Regierung bereits Mittheilungen zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen zugegangen, deren Endzweck sein soll, eine neue internationale Uebereinkunft neben dem literarischen Vertrage, der als fait accompli zu betrachten ist, abzuschließen.

Großbritannien.

*** London, 15. Sept.** Alle Blätter sind angefüllt mit Einzelheiten über den Tod des Herzogs von Wellington und Biographien. Er ist an einem Anfälle der Fallsucht gestorben.

Die „R. Z.“ knüpft folgende Betrachtungen an die Nachricht von dem Tode des Herzogs v. Wellington: Das Gefühl, welches diese Kunde in uns erregt, ist vorherrschend

das, welches wir im Allgemeinen empfinden, wenn ein ausgezeichnete Mann, der eine große Rolle auf der Weltbühne gespielt hat, vom Schauplatz abtritt. Die Theilnahme und Trauer von ganz England wird den alten Helden in seine Gruft begleiten; denn wir sagen schwerlich zu viel, wenn wir behaupten, daß der „eiserne Herzog“ zur Zeit seines Todes der populärste Mann im Lande war. Er greift uns das Ereigniß durch die Erinnerungen an die Vergangenheit; für die Zukunft ist es von ungleich geringerer Bedeutung. Zwar war die geistige Rüstigkeit Wellington's in den letzten Jahren seines Lebens noch nicht entwichen, und politisch unthätig war der alte Herr gleichfalls noch nicht geworden. Eben so wenig aber spielte er eine hervorragende politische Rolle, wenn es schon die Königin vor nicht viel länger als einem Jahre nicht verschmäht hatte, ihn bei der Wahl ihrer Minister zu Rathe zu ziehen. Am meisten praktische Wirksamkeit hatte er noch bis zuletzt als erste Autorität in Militärangelegenheiten.

Die hervorragendste Seite im Leben des Herzogs ist natürlich seine Feldherrn-Kaufbahn.

Selten wohl ist ein Kriegsheld von den dankbaren Zeitgenossen in dem Grade mit Schätzen und Ehren überhäuft worden, wie der Sieger von Vittoria und Waterloo. Die Einnahme von Ciudad Rodrigo brachte ihm die Ernennung zum spanischen Granden und Herzog von Ciudad Rodrigo ein; im Jahr 1814 ward ihm die Würde eines Herzogs von Wellington und Marquis von Duero verliehen. Nach seiner Ankunft in London, am 23. Juni 1814, setzte ihm das Parlament, außer den früheren Geschenken, z. B. von 100,000 £ für den Sieg bei Salamanca, die Summe von 300,000 £ zum Ankauf von Landgütern aus. Der König der Niederlande ernannte ihn 1815 zum Fürsten von Waterloo, die übrigen Monarchen Europa's überschütteten ihn mit Titeln, Orden und Geschenken. So ward er zugleich Feldmarschall der englischen, portugiesischen, spanischen, niederländischen, österreichischen, russischen und preussischen Heere. Der König von Portugal schenkte ihm ein Tafelgeschloß von Silber, mehr als eine Million Thaler an Werth etc. Während man sonst in der Regel nur todtten Größen oder Nicht-Größen Denkmale zu setzen pflegt, konnte der Herzog schon bei seinen Lebzeiten innerhalb des Umkreises von London sich dem Anblicke dreier ihm zu Ehren errichteten Standbilder erfreuen, wofür nämlich bei einem solchen Anblicke überhaupt von Freude die Rede sein kann, da die Wellington-Monumente Londons weit mehr der Vaterlandsliebe und Pietät der Engländer, als ihrem Geschmacke zur Ehre gereichen. Wenn der alte Herzog aus seiner Wohnung in Apsey-Pouffe nach Westen hinausfuhr, so ragte ihm, auf dem weißen Rasen von Hyde-Park sich erhebend, eine kolossale eiserne Achilles-Statue, eine Gabe der englischen Damen, entgegen. Blühte er nach Süden hin, so sah er hoch auf dem Triumphbogen von Constitution-Hill seine Reiterstatue, die grausam von Punsch verpötelte, das Urbild aller Pöshlichkeit, prangen. Und verirrte er sich je einmal in die geschäftigen Regionen der City, so trat ihm auch dort, Angesichts der Börse, sein Konterfei hoch zu Ross entgegen, kaum weniger abschreckend, als das vor Apsey-Pouffe.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Engländer eine ungehörliche Abgötterei mit dem Feldherrnruhm ihres „Helden der hundert Schlachten“ treiben. Wellington hat den ersten Peerführer seiner Zeit, hat Napoleon bei Waterloo geschlagen. Daraus folgt sonnenklar, daß eigentlich ihm der erste, Napoleon der zweite Platz gebührt. Die Preußen bilden sich nun zwar ein, zu dem Siege von Waterloo auch ein klein wenig mitgeholfen zu haben. Dieses einzusehen, ist jedoch bis jetzt englischem Unverstand und englischem Hochmuth nicht gelungen. Fern sei es übrigens von uns, dem Herzog irgend Etwas von seinen wohlverdienten Kriegsehren rauben zu wollen. Ein Irrthum über seine militärische Begabung können wir uns natürlich nicht anmaßen. Unerwähnt wollen wir auch nicht das bescheidenere, wenn gleich außerordentlich bedeutende Verdienst lassen, das er für die Verpflegung seines Heeres vortrefflich Sorge trug und die Mannszucht ausgezeichnet handhabte. Dabei war ihm im höchsten Grade jener Zähigkeit, acht englische Bulldoggs-Muth eigen, welcher Das, was er einmal gefaßt hat, nicht wieder fahren läßt und gerade in dem Augenblicke, wo nach langem Kampfe die Kräfte ermatten und kaum eine Pflanzung des Sieges übrig scheint, sich zu neuen Anstrengungen aufrafft und durch harthäufige Ausdauer das Schicksal zuletzt doch zwingt.

Die politische Thätigkeit Wellington's zu besprechen, müssen wir uns für heute versagen. Nur so viel sei bemerkt, daß er, wie wohl nichts weniger als ein ausgezeichneter Staatsmann (?), auch auf diesem Felde bis in seine letzten Lebensjahre hinein die Eigenschaft eines gewissen nüchternen Verstandes und der ihm in so hohem Grade eigenen männlichen Thätigkeit nicht verleugnete, wie er andererseits trotz seines „eisernen“ Charakters und seines starren Dogmatismus zu Zeiten nicht umhin konnte, mit dem Strome der neuen und liberalen Ideen zu schwimmen. Wir erinnern Beispiels halber an die Emanzipation der Katholiken. Ein Rebner war er nicht; seine parlamentarischen Vorträge sind trocken und abgerissen, aber klar und gerade aufs Ziel los gehend. Seiner Sprache war jeder Humbug eben so fremd, wie seinem ganzen Wesen. In all seinem Thun und Treiben drückte sich single-mindedness und firmness of purpose aus; er war ein durch und durch männlicher und stark ausgeprägter Charakter. Seine Eigenschaften waren weniger blendend, als solid. Im Vergleiche mit der titanischen Gestalt eines Napoleon mag er als eine Mittelmäßigkeit, im Vergleiche mit der jovialen Liebenswürdigkeit Blücher's als eine philisterhafte Natur erscheinen; doch besaß er manche ferner Tugenden, welche den Einzelnen und die Nationen groß machen.

Neueste Post.

* Das englische Parlament wird Anfangs November zur Erlebigung der dringenden Geschäfte zusammenberufen. Der offene Brief des Königs von Dänemark, vom 8. d., wodurch der Reichstag auf den 4. Okt. einberufen wird, ist jetzt veröffentlicht worden.

Der Berliner „Kth. Corr.“ zufolge haben bis jetzt keine weiteren Verhandlungen zwischen Mecklenburg und Preußen zum Behuf des Anschlusses an den Zollverein stattgefunden. Es scheint vielmehr in dem Plane der mecklenburgischen Regierung zu liegen, erst die Entwicklung der Dinge innerhalb des Zollvereins abzuwarten, ehe sie in irgend welche bestimmte Verhandlungen eingeht. — Die „Kreuzzeitung“ spricht sich in ihrer neuesten Nummer aufs entschiedenste gegen jede weitere Hinausschleppung der Verhandlungen in der Zollfrage, sowie gegen die Vermittlungen aus.

Die großh. bethische Regierung hat eine neue Verfügung zur strengeren Handhabung der Sonntagsfeier erlassen. — In Mainz findet zur Zeit die erste Versammlung der deutschen geschichtlichen und alterthumsforschenden Vereine statt. — Dem „Fr. Z.“ zufolge wird der neuerdings obgenannte Hr. v. d. Kettenburg aus Mecklenburg in Mainz erwartet, von wo er wegen seines Konflikts mit der mecklenburgischen Regierung klagend bei dem Bundestage aufzutreten will.

Die „Destr. Corr.“ bringt neuerdings mehrere Artikel über den auf der Wiener Zollkonferenz aufgestellten Tarifentwurf, um dessen besondere Vorzüge nachzuweisen, und namentlich den Beweis zu liefern, daß Desterreich seinem Streben, Deutschland zu einigen, nicht geringe Opfer bringe.

Nach einer Bekanntmachung der kön. bayrischen Ministerien der Finanzen, des Handels und der öffentlichen Arbeiten haben sich die Schweizerkantone Bern, Unterwalden ob und nid dem Walde, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt- und Landschaft, Schaffhausen (die drei letzten vorbehaltlich der Genehmigung des Großen Rathes), Appenzell, Aargau und Jänner-Rhoden, St. Gallen (welches schon seit dem 5. Mai d. J. von keinem Handelsreisenden eine Patentgebühr erhoben), Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf (im Ganzen 17) bereit erklärt, unter Zusicherung der Reziprozität, den bayrischen Handelsreisenden wegen dieses Geschäftsbetriebes die Abgaben in ihren Territorien zu erlassen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 19. Sept., 86. Abonnementsvorstellung, 3. Quartal: Der Freischütz, romantische Oper in 3 Aufzügen, Musik von R. M. v. Weber. — „Agathe“: Fräulein Friederike Drück, als ersten theatralischen Versuch.

F.42. [21]. Bekanntmachung.

A. A. die Großherzogin Stephanie von Baden hat sich, wegen der seit einiger Zeit so häufig an Höchstdieselbe gerichteten Sendungen von allerlei Kunst- und Literaturwerken, zu der Verfügung veranlaßt gefunden, wenn nicht zu deren Einföndung eine Erlaubnis vorausgehend erteilt worden ist, solche den Einföndern, auf deren Kosten, zurückzuführen zu lassen.

Vom Hofmarschall-Amt.

F.49. Bei Ernst Meier in Heidelberg ist eben erschienen und in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorrätzig:

Zachariae von Lingenthal, Dr. K. S. Handbuch des französischen Civilrechts, fünfte, vermehrte, die nachgelassenen Zusätze des Verfassers enthaltende und bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage, herausgegeben von **Dr. A. Anschütz**, Privatdozent der Rechte an der Universität Bonn. I. Bandes 1. Abtheil. gr. 8. broch. Subskriptionspreis für das vollständige Werk in 4 Bänden 10 fl. 30 kr.

Der Druck dieser neuen Auflage wird ununterbrochen fortgesetzt, so daß das Werk bis Juni 1853 vollständig erschienen ist. Der Subskriptionspreis erlischt mit der Ausgabe des II. Bandes (zu Weihnachten d. J.) und es tritt alsdann der Ladenpreis von 8 Thlr. oder 14 fl. ein. Näheres befragt die in allen Buchhandlungen vorrätzige Subskriptionsanzeige.

E.690. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Ferd. Ant. Bschlein: Der Fang der deutschen

Raub- und Rauchtbiere.

Oder: Wie fängt man Fische, Ottern, wilde Kagen, Baum- und Steinmarder, Iltis, Wiesel etc. Mit genauer Beschreibung der eisernen und hölzernen Fallen, der Netze, Witterungen etc. Für Weidmänner, Jagdfreunde etc. 8. geh. Preis: 36 fr.

F.50. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Volkskalender, deutscher, für 1853. Preis 36 fr.

Hoffmann, illustrierter Volkskal. für 1853, in 12 Heften. 16 Hest. Preis 21 fr.

Mieris, Volkskalender für 1853. Preis 36 fr.

Steffens, Volkskalender für 1853. Preis 45 fr.

Trewendt, Volkskalender für 1853. Preis 45 fr.

Weber, Volkskalender für 1853. Preis 45 fr.

Schreibkalendar, gemeinnütziger, für 1853. Preis 36 fr.

Haushaltungsbuch für alle Tage des Jahres. Preis, gebunden, 30 fr.

F.33. [31]. Schoppsheim.

Blechner's Gesuch.

Bei Blechnermeister Karl Tschira in Schoppsheim im Wiesenthal finden sogleich vier gute Arbeiter Beschäftigung.

E.950. [32]. Einladung.

Die Gemeinde Hügelsheim, Oberamts Rastatt, beabsichtigt in ihre neubauende Kirche Altäre anfertigen zu lassen. Die hierzu luftragenden Bildhauer werden mit dem Bemerken aufgefordert, Baupläne, Zeichnungen und Ueberschläge an den Gemeinderath dafelbst einzusenden, und daß nur solche Altarzeichnungen berüchsigtigt werden, welche dem Baustyle der Kirche entsprechend angefertigt sind.

Der Stiftungsvorstand. Der Gemeinderath.

Kreuzsch. Pfarrer. Bürgermeister Rastatt.

F.45. Karlsruhe.

Frische franz. Austern.

Caviar, ger. Lachs, Trüffel, holl. Milchher Käse, marinierte Heringe, frische franz. Sardellen, sowie

Fromage de Brie.

de Neufchätel (Spundkäse), de Roquefort, Münster-Käs in Schachteln, Eidamer (holl. Käs) in kleinen Kugeln, Ghester, Parmesan, Emmenthaler (Gruyere) und besten Limburger Käs etc. empfiehlt S. Releth.

F.40. [21]. Karlsruhe.

Lochgeräthschaften-Verkauf.

Die Hälfte der hiesiger Maschinenfabrik angehörenden Lochgeräthschaften, geeignet zur vollständigen Ausrüstung eines Pompierskorps von 100 Mann, ist dem Verkaufe ausgelegt.

F.23. [32]. Karlsruhe.

Zu vermietten oder zu verkaufen.

In einer angenehmen, gangbaren Straße dahier ist ein zweistöckiges Wohnhaus, welches ganz kürzlich zu einer Bäckerei eingerichtet wurde, auf den 23. Januar 1853 zu vermietten oder auch zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

Schmiedmeister **Wickel**, Zähringerstraße Nr. 76.

F.41. [31]. Karlsruhe.

Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.

In dem Leihhausbureau werden vertheilert, Montag, den 20. Septbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr:

Männ- und Frauenkleider;

Dienstag, den 21. September, Nachmittags 2 Uhr:

Leib-, Tisch- und Bettweizeng;

Mittwoch, den 22. September, Nachmittags 2 Uhr:

goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Repetierwerk, silberne Uhren und Kaffeelöffel, Ohr- und Fingerringe, Broden, Vorhändeln, Reißzeuge etc. etc.;

Donnerstag, den 23. Septbr., Nachmittags 2 Uhr:

Ober- und Unterbetten, Fußbänke, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngeschloß, Bügel-eisen, Regenschirme etc. etc.;

Freitag, den 24. September, Nachmittags 2 Uhr:

Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwollzeug und sonstige Ulenwaaren.

Karlsruhe, den 16. September 1852.

Die Leihhaus-Verwaltung.

F.39. [21]. Nr. 6570. Freiburg.

Kostlieferung.

Die Lieferung der Kost für die Gefangenen der Strafanstalt Freiburg für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1853 wird im Soumissionwege vergeben.

Lieferungsstellenhaber werden eingeladen, ihre Angebote verschlossen mit der Aufschrift:

„Kostlieferung für die Strafanstalt Freiburg betreffend“

längstens bis Dienstag, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf die öffentliche Kanäle abzugeben.

Die Vertragsbedingungen können bis zu dieser Zeit während der Kanälestunden dahier eingesehen werden.

Zur Beachtung führen wir an, daß nicht, wie früher geschehen, Angebote ohne Kenntnis der Vertragsbedingungen eingereicht werden mögen, indem wir nach abgeschlossener Vertrag streng darauf zu halten verpflichtet sind, daß derselbe richtig vollzogen wird.

Freiburg, den 16. September 1852.

Großh. bad. Zuchthaus-Verwaltungen.

Schmid. Märdler.

